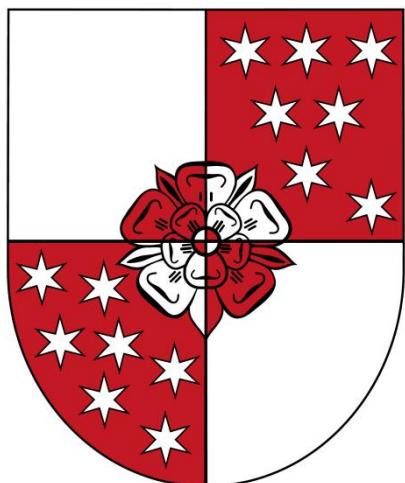


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 05/2025 vom 23.01.2025



Inhalt

1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

2. Amtliche Bekanntmachungen

- Amtsblatt des TAZV „Vorharz“
- Wahlbekanntmachung
- Vermietung von kommunalen Räumen in Osterwieck
- Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in Osterwieck
- Verpachtung von kommunalen Flächen in Osterwieck
- Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in Rhoden
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes – 3. Änderung

Informationen

➤ aus den Gremien

Sitzungen für Februar 2025

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	03.02.2025
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	04.02.2025
Bau- und Vergabeausschuss	05.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2025
Stadtrat der Stadt Osterwieck	20.02.2025

+++ Themen des Jahres – hier: Kinderbetreuung +++

Die Einheitsgemeinde betreibt derzeit 13 Kindertagesstätten sowie einen separaten Hort in Osterwieck. Insbesondere seit letztem Jahr wird das Thema zur zukünftigen Betreuungslandschaft der Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde in der Öffentlichkeit und in den Gremien stark diskutiert. Weshalb dieses Thema eine sehr hohe Priorität besitzt und sich mit diesem Thema zwangsläufig beschäftigt werden muss, zeigen u.a. die nachfolgenden Zahlen und Fakten:

Jährlicher Fehlbetrag

Insbesondere die jährlich steigenden Kosten für fachlich gut ausgebildetes Personal, die Grundstücksunterhaltung sowie die Bewirtschaftung der Gebäude bei gleichzeitig abnehmender Kinderzahl führen zu einem immer größeren jährlichen Verlust. Damit ist der Fehlbetrag gemeint, der nach Abzug der Elternbeiträge und den Mitteln von Landkreis und Land von der Stadtkasse zu tragen ist:

2021: 977.000 €

2022: 1.252.000 €

2023: 1.352.000 €

2024: 1.761.000 €

2025 (Planansatz): 2.001.000 €

Investitionsbedarf

Für bauliche Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig in die Kita-Infrastruktur der 13 Einrichtungen fließen müssen, um den Gebäudebestand zu erhalten, sind rund **1.138.000 €** notwendig.

Geburtenzahlen

Der Trend der abnehmenden Geburtenzahl im Stadtgebiet setzt sich weiter fort. Dies hat zwangsläufige Folgen für die Auslastung der Kindertagesstätten vor Ort.

2021: 90 Geburten

2022: 79 Geburten

2023: 66 Geburten

2024: 52 Geburten

Auslastung

Derzeit beträgt die Auslastung, also der prozentuale Anteil von der genehmigten Kapazität für Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten, im Schnitt **61 %**. Somit hält die Stadt Osterwieck massive Überkapazitäten vor, die sich finanziell entsprechend auswirken. Dabei schwanken die Auslastungen der einzelnen Einrichtungen zwischen 40 % und 100 %.

Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab Schuljahr 2026/2027

Bis dato obliegt die Aufgabe der Hortbetreuung der Kommune. Hierfür werden sowohl Zuschüsse seitens des Landes und des Landkreises sowie auch die entsprechenden Betreuungsgebühren seitens der Eltern entrichtet. Zudem sorgt die Hortbetreuung derzeit für eine höhere Auslastung der Kindertagesstätten vor Ort. Die Kommune hatte die Hortbetreuungsstruktur nach Gründung der Einheitsgemeinde im Jahr 2010 dezentralisiert und somit auch den Bestand „kleinerer“ Kitas vor Ort sichergestellt. Mit dem GaFöG werden aller Voraussicht nach die bisherigen Parameter im Hinblick auf die Hortbetreuung grundlegend verändert und die Kommune vor neue Herausforderungen gestellt.

Fazit

Die bisherige Betreuungsstruktur bedarf in Hinblick auf wirtschaftliche, pädagogische und organisatorische Nachhaltigkeit einer grundsätzlichen Überprüfung und Nachjustierung. Mit dieser Herausforderung sehen sich die Gremien im Jahresverlauf konfrontiert. Bei der Betrachtung stehen nicht nur die genannten Parameter im Vordergrund, sondern es werden auch viele weitere Kriterien bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

Die Bürgerschaft hat die Möglichkeit, sich u.a. im Rahmen von Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und dem Stadtrat aktiv in den Prozess einzubringen und mitzugestalten.

➤ aus den Ortsteilen

+++ Weihnachtsfeier im DGH Götdeckenrode +++

Am 04.12.2024 fand die Senioren-Weihnachtsfeier im DGH in Götdeckenrode statt.

Insgesamt waren 24 Senioren/Seniorinnen aus den Orten Götdeckenrode, Suderode und Wülperode anwesend.

Bei Kaffee und Kuchen, einer kleinen Weihnachtsgeschichte und das Singen des "Knaben-Chor" aus Lüttgenrode unter der Regie von Anja Heinemann wurde ein schöner Nachmittag verbracht.



Einen schönen Dank für das großartige Singen und für die kurzfristige Zusage.

➤ aus der Stadtverwaltung

Neue Leiterin des Ordnungsamtes



Zum Jahresbeginn trat Frau Franziska Wambsganß die vakante der Stelle der Leitung des Ordnungsamtes bei der Stadt Osterwieck an. Nach dem Ausscheiden von Frau Anja Ahrens wurde das Amt übergangsweise von Frau Melanie Kohlmeister geleitet, die nun wieder das Hauptaugenmerk auf ihre eigentliche Tätigkeit als Standesbeamtin legen kann.

Frau Wambsganß kann auf eine langjährige Verwaltungs- und Führungserfahrung zurückblicken. Nach ihrer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bei der Bundeswehrverwaltung war die heute 45-Jährige in mehreren Verwaltungsbehörden tätig. Seit 2006 liegt ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt im Landkreis Harz. 12 Jahre verbrachte sie bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur, davon 10 Jahre als Teamleiterin. 2018 wechselte sie in die Kreisverwaltung und war dort zunächst im Jugendamt und später als Sachgebietsleitung im Sozialamt tätig.

„Zwischenzeitlich“ hatte die dreifache Mutter noch den für den gehobenen Dienst erforderlichen Beschäftigtenlehrgang II sowie ein Masterstudium „Public Management“ erfolgreich absolviert.

Schon vor Dienstantritt war Frau Franziska Wambsganß den Auszubildenden der Stadt Osterwieck bekannt. Nebenberuflich ist sie am Studieninstitut für kommunale Verwaltung (SIKOSA) als Dozentin für allgemeines Verwaltungsrecht tätig und bildet u.a. die drei Auszubildenden der Stadt Osterwieck zu Verwaltungsfachangestellten aus.

Obgleich sie bis dato noch nie im Ordnungsbereich tätig war, lassen ihre beruflichen Erfahrungen und Qualifikation keinen Zweifel daran, dass sie sich rasch in dieses neue Aufgabengebiet einarbeitet und das besonders außenwirksame Ordnungsamt mit ihrem siebenköpfigen Team künftig erfolgreich leitet.

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Amtsblätter TAZV „Vorharz“ +++

Folgendes Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist erschienen

vom 14.01.2025/Jahrgang 11 – Nummer 01

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern wurde dieses zur Kenntnis gegeben.

Alle Amtsblätter stehen auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.

+++ Wahlbekanntmachung +++

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr

2. Die Stadt Osterwieck ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landeslist sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Osterwieck, den 21.01.2025

Stadt Osterwieck



+++ Bekanntmachung von Verkäufen/Vermietungen +++

Vermietung von kommunalen Räumen in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet die **Vermietung** von Räumen im **Mehrzweckgebäude „Stephani – Schule“** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an:



Bemerkungen:

Die angebotenen Räume befinden sich im zweiten Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes „Stephani – Schule“. Das Gebäude liegt in mitten der Altstadt von Osterwieck. Der Mietgegenstand umfasst einen großen Raum ($52,80\text{ m}^2$) sowie drei Neben- bzw. Abstellräume (insgesamt $21,20\text{ m}^2$).

Die Räumlichkeiten wurden bis Dezember 2024 genutzt und befinden sich in einem guten Renovierungszustand. Eine gebrauchte Teeküche ist vorhanden. Separate sanitäre Anlagen im Kellergeschoss sind Bestandteil der Anmietung. Eine Nutzung ist sofort möglich.

Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 215,00 Euro.

Bitte richten Sie Ihr Mietinteresse an:

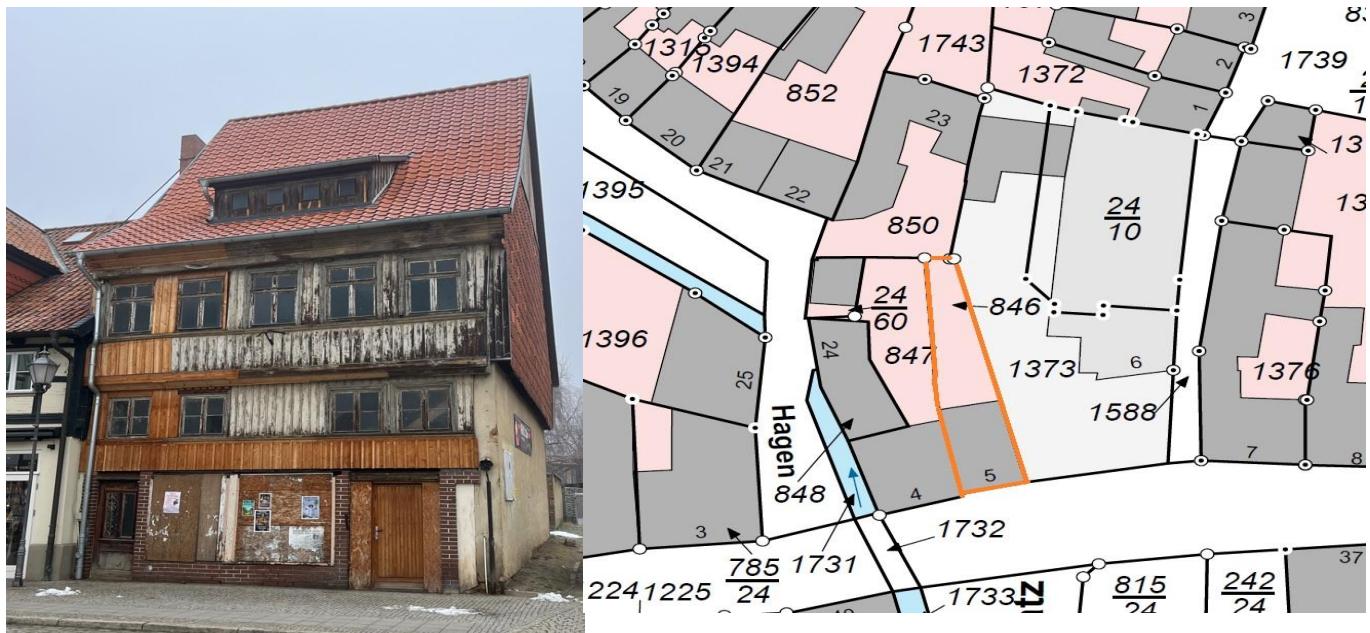
Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck.

Hinweise:

1. Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
 2. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf einer **Liegenschaft** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Liegenschaft Kapellenstraße 5 in Osterwieck (Flur 16, Flurstück 846) umfasst eine Grundstückgröße von 204,00 m² und liegt im Stadtzentrum.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- bzw. Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude befindet sich seit geraumer Zeit im Leerstand. In 2018 wurde eine Notsicherung durchgeführt. Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Die Gesprächsgrundlage für den Kaufpreis beläuft sich auf 30.000,00 Euro.

Bitte richten Sie ein Kaufinteresse an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten.
3. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

Verpachtung von kommunalen Flächen in der Gemarkung Osterwieck zur Heugewinnung

Die Stadt Osterwieck bietet die **Verpachtung von Grünflächen zur Heugewinnung** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die angebotenen Flurstücke 116 und 117 der Flur 10 in der Gemarkung Osterwieck umfassen eine Größe von ca. 12.383,00 m² und liegen am Ortsrand von Osterwieck.

Es wird eine einmalige Verpachtung zu einem Pachtzins von 253,00 Euro offeriert.

Bitte richten Sie Ihren Pachtantrag an:

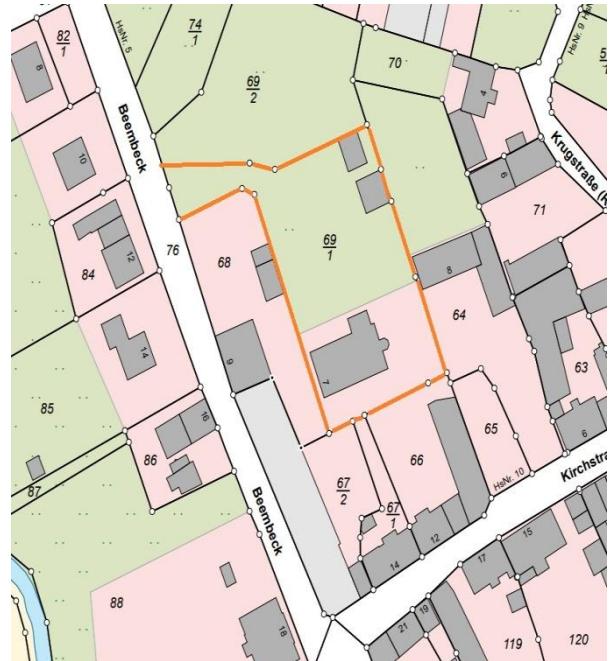
Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck.

Hinweise:

Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in der Gemarkung Rhoden

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf einer **Liegenschaft** im Ortsteil Rhoden öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Liegenschaft Beembeck 7 in Rhoden (Flur 10, Flurstück 69/1) umfasst eine Grundstückgröße von 2.678,00 m² und liegt am Ortsrand in Richtung Osterode sowie Hornburg. Das ehemalige Gutshaus befindet sich seit geraumer Zeit im Leerstand und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Die Erschließung mit Strom und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 40.171,00 Euro.

Bitte richten Sie ein Kaufinteresse an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten.
3. Es wird eine Investitionsverpflichtung des Käufers von drei Jahren nach dem Eigentumsübergang avisiert.
4. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

+++ Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes – 3. Änderung +++

**Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des
Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

1. B-Plan „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft

Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Umwandlung Fläche eingeschränktes Gewerbe (GEe) in Sondergebiet (SO) Großflächiger Einzelhandel.

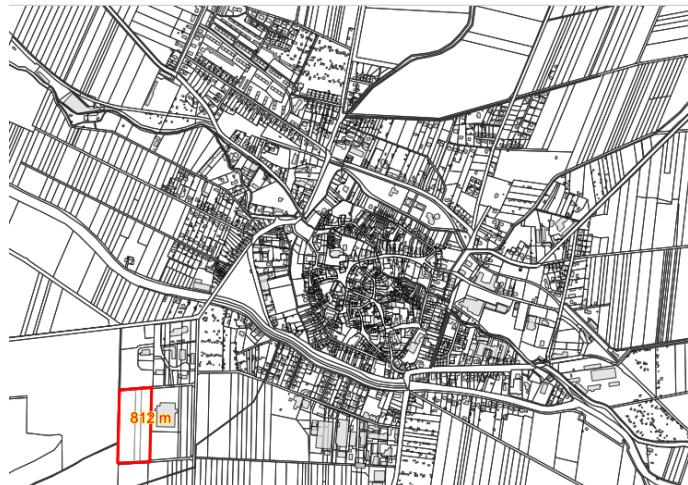
Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

2. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).

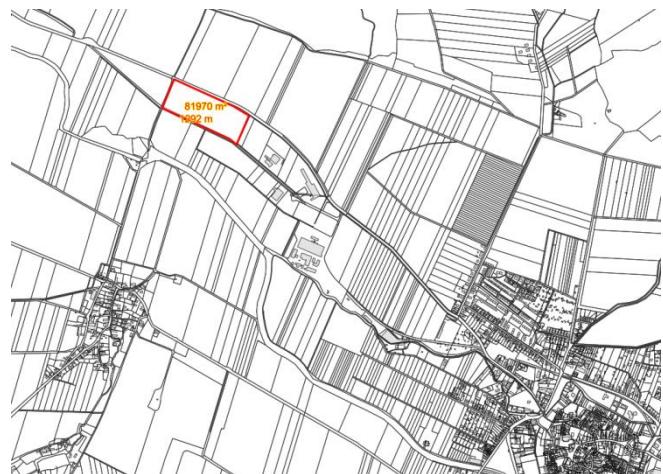
Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

3. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

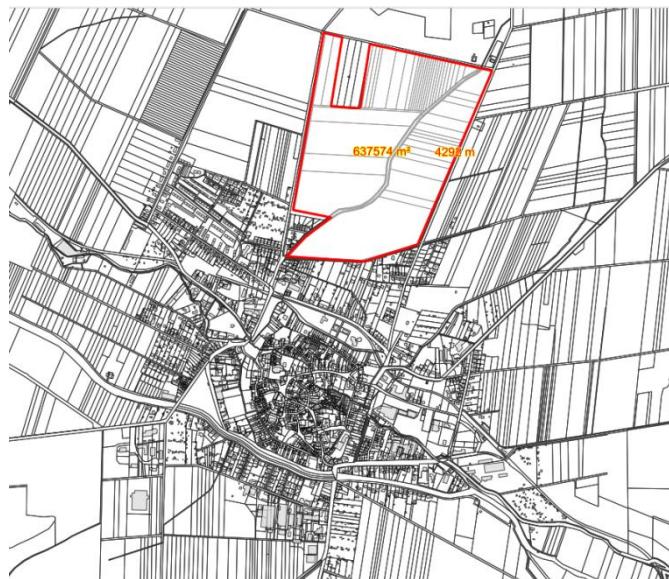


Stötterlingen

Osterwieck

4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

5. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Schauen

7. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

8. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

9. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

10. Dardesheim „Solarpark Druiberg I“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

11. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

12. Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Stötterlingen



Lüttgenrode

13. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 I BauGB

vom 07.02.2025 bis einschließlich 12.03.2025

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 444), per E-Mail (I.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 23.01.2025



Heinemann
Bürgermeister

Veranstaltungen

26.01.2025 Grünkohlwanderung TSV in Deersheim

Karnevalveranstaltungen

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| 01.02.2025 | 1. Abendveranstaltung in Hessen |
| 08.02.2025 | Kinderkarneval in Deersheim |
| 08.02.2025 | 2. Abendveranstaltung in Hessen |
| 08.02.2025 | 1. Abendveranstaltung in Osterwieck |
| 09.02.2025 | Seniorenkarneval in Deersheim |
| 09.02.2025 | Rentnerkarneval in Hessen |
| 15.02.2025 | 1. Abendveranstaltung in Deersheim |
| 15.02.2025 | 3. Abendveranstaltung in Hessen |
| 15.02.2025 | 2. Abendveranstaltung in Osterwieck |
| 22.02.2025 | 2. Abendveranstaltung in Deersheim |
| 22.02.2025 | 4. Abendveranstaltung in Hessen |
| 22.02.2025 | Faschingsnachmittag in Osterwieck |
| 22.02.2025 | Faschingsdisco |
| 23.02.2025 | Kinderkarneval in Hessen |
| 23.02.2025 | Kinderfasching in Osterwieck |
| 27.02.2025 | Weiberfastnacht in Osterwieck |
| 01.03.2025 | 3. Abendveranstaltung in Deersheim |
| 01.03.2025 | 5. Abendveranstaltung in Hessen |
| 01.03.2025 | 1. Abendveranstaltung in Rhoden |
| 01.03.2025 | 3. Abendveranstaltung in Osterwieck |
| 02.03.2025 | Kinderkarneval in Rhoden |
| 08.03.2025 | 2. Abendveranstaltung in Rhoden |

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an veranstaltungen@stadt-osterwieck.de mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

06.12.2024 **Dora Schaffranek** aus Zilly zum 90. Geburtstag

16.12.2024 **Artur Kesterke** aus Osterwieck zum 90. Geburtstag

28.12.2024 **Herbert Ballhausen** aus Osterwieck zum 90. Geburtstag

31.12.2024 **Willi und Edith Haase** aus Deersheim zum 65. Hochzeitstag

04.01.2025 **Horst und Erika Sels** aus Deersheim zum 65. Hochzeitstag

09.01.2025 **Horst und Ingeborg Müller** aus Dardesheim zum 60. Hochzeitstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister